



## **Beschluss des Kulturkonventes**

Beschluss – Nr.: 06/2021  
Sitzung: 16. Sitzung des Kulturkonventes  
Beschlussstag: 16.06.2021

---

### **Beschlussgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Kulturraumes in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

### **Beschluss:**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt, die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Meißen, welche derzeit in der Geschäftsstelle des Kulturraumes tätig sind, in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband zu übernehmen. Dabei sollen die Beschäftigten keine Nachteile im Arbeitsverhältnis durch die Änderung des Arbeitsgebers erfahren. Der Kulturraum verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im KAV Sachsen e.V..

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kulturkonventes, entsprechende Strukturen der Geschäftsstelle außerhalb der Landkreisverwaltung aufzubauen. Eine Übernahme des Personals wird zum 01.01.2022 angestrebt.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

### **Verteiler:**

6 x Konventsmitglieder  
4 x stellv. Konventsmitglieder  
2 x Beirat  
1 x RPA LK SSW-OE  
1 x Beigeordnete LK SSW-OE Frau Kade  
1 x SMWK/Rechtsaufsichtsbehörde

### **Der Beschluss wurde bestätigt:**

Meißen, den 16. JUNI 2021

Ralf Hänsel  
Vorsitzender des Kulturkonventes